Maßnahmen

Welche Maßnahmen gibt es im Grünland?

- reduzierte Düngung
- 3 statt 4 Schnitte
- Mahd erst nach 15.07.
- Heugewinnung anstelle von Silage (Aussamen der Pflanzen)
- Beweidung mit reduziertem Besatz
- Neophytenmanagement im Grünland
- artenreiche Grünlandbestände erhalten oder etablieren (z.B. Mahdgutübertragung)
- Altgrasstreifen an oder in der Fläche (auch überjährig stehen lassen)
- Wildtierverluste bei der Grasernte vermeiden, z.B. Vormahd außen, zeitversetzt Mahd der Restfläche von innen nach außen
- gestaffelte Mahd von aneinandergrenzenden Grünlandflächen
- Verzicht auf Mähaufbereiter
- Nisthilfen auf oder an den Flächen; Greifvogelstangen
- Bäume als Schattenspender auf Weiden pflanzen
- Neuanlage von Streuobstbeständen, evtl. mit Weidenutzung

Artenreiches Grünland mit blühender Witwenblume.

Sie brauchen weitere Informationen?

Dann wenden Sie sich an unsere Berater*innen in Ihrer Bezirksstelle:

Die Liste mit Ansprechpersonen je Bezirksstelle sowie weitere Informationen zu Biodiversitätsmaßnahmen finden Sie unter
www.lwk-niedersachsen.de
Webcode: 01039379

Kontakt

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Nora Kretzschmar
Fachreferentin Naturschutz
Mars-la-Tour-Str. 6
26121 Oldenburg

Telefon: 0441 801-408
Telefax: 0441 801-440

E-Mail: nora.kretzschmar@lwk-niedersachsen.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Landwirtschaft und Biodiversität

Einfacher als gedacht!

Maßnahmen für Grünland

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Mit Sicherheit machen Sie schon einiges, um Wildtiere und -pflanzen auf Ihrem Betrieb zu fördern. Dieser Flyer möchte weitere Anregungen geben, welche einfachen und kostengünstigen Maßnahmen es für das Grünland gibt.

Eine Wildobsthecke als Begrenzung bietet nicht nur Lebensraum für Insekten und Vögel, sondern kann auch Schutz für Weidetiere sein.

Der erste Schnitt im Grünland fällt zusammen mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere. Deswegen sind präventive Maßnahmen, die Jungtiere vor dem Mähtod schützen, unbedingt umzusetzen.

Maßnahme im Detail

Grünland mit Altgrasstreifen

Unter einem Altgrasstreifen wird ein Teil einer Wiese verstanden, der während der Mahd ausgespart wird und über Winter stehen bleibt. Er bietet Tieren Flucht- und Versteckmöglichkeiten.

Um Probleme bei den Direktzahlungen zu vermeiden, unbedingt darauf achten, dass der Streifen 1-mal im Jahr gemäht wird!

- Teil einer (extensiv genutzten) Wiese, der von der Mahd ausgeschlossen wird
- nicht an Wald- oder Gehölzrändern
- mindestens 6 m Breite
- Früh- und Spätmahd im Wechsel, z.B.:

Teil A:

- Jahr 1: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum letzten Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum 1. Schnitt usw.

Teil B:

- Jahr 1: Pause bis zum letzten Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum letzten Schnitt

<---> mind. 6 m

Mehrjährige Saumstreifen, z. B. entlang von Gräben, Zäunen oder Wegen, dienen Insekten als Überwinterungslebensraum und sind im nachfolgenden Frühjahr Bruthabitat für Wiesenvögel.

Blänken sind flache, temporär wasserführende Geländemulden. Durch die flach auslaufenden Ufer, können sie wie die umliegende Fläche bewirtschaftet werden.

Der Kiebitz ist, wie viele andere Wiesenvögel auch, auf feuchte Flächen wie die Blänken angewiesen.